

Mündliche Mitteilung

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

AM Bertram

Wie kann es sein, dass die Stadt Bornheim für die Öffnung des bislang abgebuenden Linksabbiegers keinen konkreten Zeitpunkt benennen kann, die Stadt Brühl dies aber schon kann?

Antwort in der Sitzung am 10.09.2014:

Dies wird bei der Stadt Brühl nachgefragt.

Antwort:

Es wurde bei der Stadt Brühl nachgefragt.

Demnach wurde von der Stadt Brühl kein konkreter Zeitpunkt für die Öffnung des Linksabbiegers in Richtung Brühl-Schwadorf genannt. Gleichwohl besteht bei der Stadt Brühl die Erwartungshaltung, dass nach Erstellung der beauftragten Änderung der Signalplanung noch im Laufe des Jahres 2014 eine entsprechende straßenverkehrsrechtliche Anordnung durch die Verkehrsbehörde Bornheim erfolgt und der Landesbetrieb Strassen NRW, der für die tatsächliche Umsetzung der Anordnung zuständig ist, diese anschließend zeitnah umsetzt.

Die straßenverkehrsrechtliche Anordnung zurr geänderten Signalplanung wird im Jahre 2014 angestrebt. Zu der wahrscheinlichen Zeitschiene der anschließenden Umsetzung durch den Landesbetrieb kann der Bürgermeister keine Aussage treffen. Er wird sich jedoch, auch im Zusammenwirken mit seinem Kollegen in Brühl, aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit beim Landesbetrieb zu gegebener Zeit für eine schnellstmögliche Umsetzung einsetzen.